



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm** und
Fraktion (AfD)

Haushaltsplan 2023;

**hier: Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Verbände, Vereine u.
dgl.**

(Kap. 01 01 Tit. 686 05)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 01 01 wird der Ansatz im Tit. 686 05 (Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Verbände, Vereine u. dgl.) von 40,0 Tsd. Euro um 20,0 Tsd. Euro auf 20,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2023 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Mittel in diesem Haushaltstitel werden für die Mitgliedschaft im „Bündnis für Toleranz“ verwendet. Die Mitgliedschaft in einem nicht rechtsfähigen Verein ist kein Rechtsgeschäft für die Parlamentsverwaltung. Hier gilt der Grundsatz: Dem Staat ist verboten, was ihm nicht ausdrücklich erlaubt ist.